

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 166 für den Bereich Mozartstraße/ Nordstraße/ Gerresheimer Straße/ Ev. Schulzentrum
2. Bekanntmachung der Genehmigung der 37. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich zwischen Mozartstraße, Nordstraße und Gerresheimer Straße
3. Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 41 der Stadt Hilden für den Eckbereich Händelstraße – Gerresheimer Straße – Richard-Wagner-Straße
4. Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Hilden in Wahlbezirke

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

5. Kraftloserklärungen
6. Aufgebote

Jahrgang 10

Nr. 30

Datum 23.12.2003

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1 06. Das Amtsblatt
der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen
eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 €
(Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro
erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

SITZUNGSTERMINE 2004

	Jan	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat		18.*		28.		23.	14.		15.	13.	03	15.
Haupt- und Finanzausschuss	28.		31.			02.					24.	
Personalausschuss							21.					
Wirtschafts-u. Wohnungsbauförderungs-A.	15.				05.**						29.	
Stadtentwicklungsausschuss	14.	04.	10.		05.**	09.	07.		08.		10.	08.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales			24.			14.						09.
Kulturausschuss			17.			18.						01.
Paten- und Partnerschaftsausschuss			22.									
Jugendhilfeausschuss			25.			17.						02.
Ausländerbeirat		05.		22.								
Kinderparlament							13.					14.
Jugendparlament							08.					16.

*Verabschiedung Haushalt 2004

**Gemeinsame Sitzung StEA + WifoWof

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter

☎ 0 21 03/ 72-1 06 oder Email: stephanie.heise@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 166 für den Bereich Mozartstraße/ Nordstraße/ Gerresheimer Straße/ Ev. Schulzentrum

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 23.07.2003 den Bebauungsplan Nr. 166 für den Bereich Mozartstraße/ Nordstraße/ Gerresheimer Straße/ Ev. Schulzentrum gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zzt. gültigen Fassung sowie des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zzt. gültigen Fassung unter Berücksichtigung der stattgegebenen Anregungen als Satzung beschlossen. Dem Satzungsbeschluss liegt die Entscheidungsbegründung vom 26.02.2003 zugrunde.

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Mozartstraße im Norden, die Nordstraße im Osten, durch die Nordgrenzen der Flurstücke 651 (Flur 10), 1038, 1039 und 1040 (Flur 50), durch Teilflächen der Flurstücke 1040 und 438 (Flur 50) sowie durch die Süd- und Westgrenzen der Flurstücke 627, 147 und 676 (Flur 50) im Süden und durch die Gerresheimer Straße im Westen.

Der Bebauungsplan Nr. 166 wird mit Begründung im Verwaltungsgebäude, Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 449, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 166 und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes Nr.

166 unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 166 schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Hilden – Planungs- und Vermessungsamt – geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 166 kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- der Bebauungsplan Nr. 166 ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden – Planungs- und Vermessungsamt – vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB bleiben unberührt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 166 als Satzung, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 166 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 18.10.2003
Günter Scheib
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 18.12.2003
Günter Scheib
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Genehmigung der 37. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich zwischen Mozartstraße, Nordstraße und Gerresheimer Straße

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 23.07.2003 die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilden beschlossen, mit der Folge, sie der Bezirksregierung Düsseldorf zur Genehmigung vorzulegen. Dem Beschluss liegt der Erläuterungsbericht vom 11.06.2003 zugrunde.

Das Plangebiet liegt an der Gerresheimer Straße und beinhaltet die Flurstücke 483 und 627 sowie Teilflächen des Flurstückes 1040 (alle in Flur 50 der Gemarkung Hilden).

Mit der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes soll „Fläche für den Gemeinbedarf“ in „Wohnbaufläche“ umgewandelt werden.

Der Bezirksregierung Düsseldorf wurde gem. § 6 BauGB am 19.09.2003 der Beschluß der 37. Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung vorgelegt.

Von der Bezirksregierung in Düsseldorf wurde gemäß Verfügung vom 04.12.2003, Az.: 35.2-11.21 (Hil 37) keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Die 37. Flächennutzungsplanänderung wird mit Erläuterungsbericht im Verwaltungsgebäude, Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 440, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Planes und des Erläuterungsberichtes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs.1 und 2 BauGB für die

Rechtswirksamkeit der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr.1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Hilden – Planungs- und Vermessungsamt – geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem § 7 Abs.6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der 37. Flächennutzungsplanänderung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden – Planungs- und Vermessungsamt – vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB bleiben unberührt.

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens für die 37. Flächennutzungsplanänderung, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 5 BauGB in Kraft.

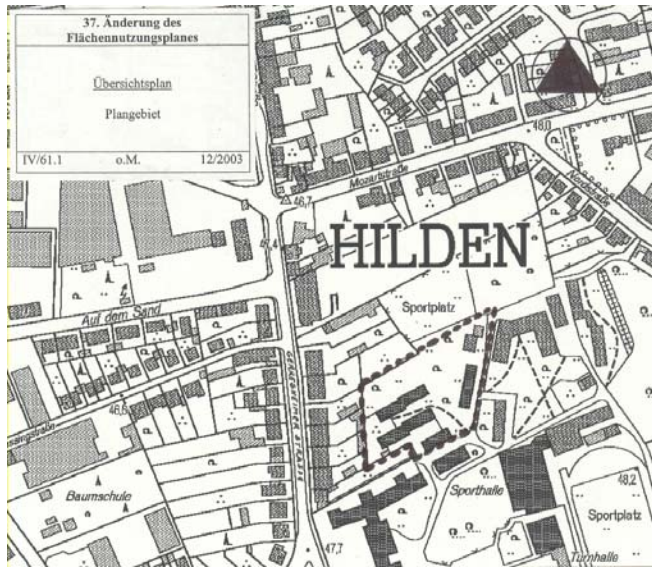
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, 18.12.2003
Günter Scheib
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, 18.12.2003
Günter Scheib
Bürgermeister



3. Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 41 der Stadt Hilden für den Eckbereich Händelstraße – Gerresheimer Straße – Richard-Wagner-Straße

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 10.12.2003 gemäß §17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. S. 2141) in der zurzeit gültigen Fassung die folgende Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 41 beschlossen:

Aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 10.12.2003 folgende Satzung beschlossen:

§1

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet hat der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 02.05.2001 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 245 beschlossen. Zur Sicherung dieser Planung hat der Rat der Stadt Hilden am 19.12.2001 für dieses Gebiet eine Veränderungssperre beschlossen, die am 09.01.2002 rechtskräftig wurde.

§2

- (1) Von der Veränderungssperre Nr. 41 ist folgender Planbereich betroffen:
Händelstraße - Gerresheimer Straße - Richard-Wagner-Straße
Gemarkung Hilden
Flur 7
Flurstücke 3, 969, 970, 972, 973, 1052 und 1053.

- (2) Ein Übersichtsplan, in dem der von der Veränderungssperre betroffene Planbereich schwarz umrandet ist, liegt zur Einsichtnahme im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 439 aus.

§ 3

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 41 wird um ein Jahr verlängert. Die Satzung tritt somit erst am 08.01.2005 außer Kraft.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Sätze 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zurzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei mehr als vierjähriger Dauer der Veränderungssperre wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung ist gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hilden geltend gemacht und dabei der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, dargelegt worden ist.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Beschluss des Rates der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr rechtskräftig. Die Veränderungssperre tritt somit am 08.01.2005 außer Kraft.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

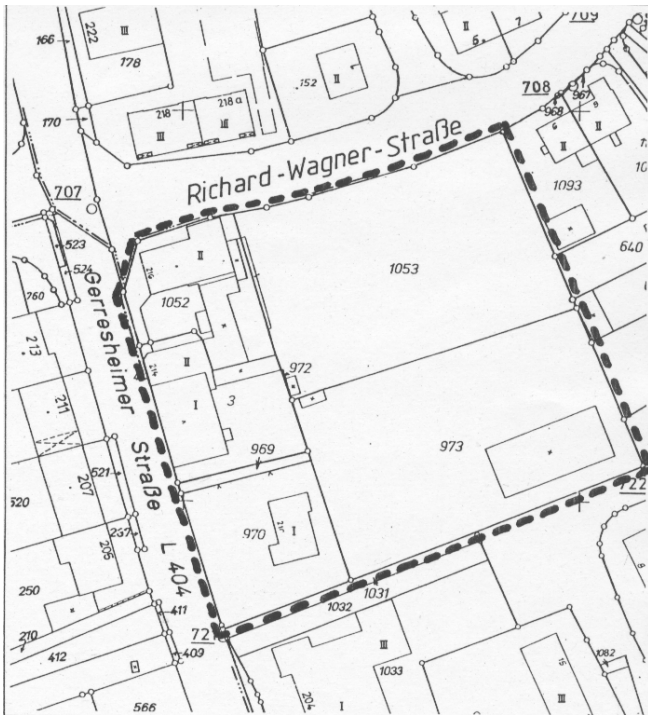
Hilden, den 23.12.2003
In Vertretung
Horst Thiele
1. Beigeordneter

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 41 der Stadt Hilden wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ein Lageplan, aus dem das Gebiet der Veränderungssperre hervorgeht, liegt während der Dienststunden im Rathaus, Planungs- und Vermessungsamt in Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 439 öffentlich aus.

Hilden, den 23.12.2003
in Vertretung
Horst Thiele
1. Beigeordneter



4. Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Hilden in Wahlbezirke

Der Wahlausschuss der Stadt Hilden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2003 die Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Hilden in Wahlbezirke beschlossen.

Gemäß § 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NW S. 454) gebe ich hiermit die nachstehende Einteilung der Wahlbezirke öffentlich bekannt:

Wahlbezirk 3010	
Ahornweg	Alle
Akazienweg	Alle
Am Anger	Alle
Auf dem Driesch	Alle
Azaleenweg	Alle
Buchenweg	Alle
Eibenweg	Alle
Erikaweg	22-999 alle
Eschenweg	Alle
Fliederweg	Alle
Ginsterweg	Alle
Hagebuttenweg	Alle
Haselweg	Alle
Heideweg	Alle
In der Gemark	Alle
Kastanienweg	Alle
Kniebachweg	Alle
Lehmkuhler Weg	Alle
Ligusterweg	Alle
Rotdornweg	Alle
Rüsternweg	Alle
Schlehenweg	Alle
Ulmenweg	Alle
Wacholderweg	Alle
Weißdornweg	Alle

Wahlbezirk 3020	
Am Bruchhauser Kamp	Alle
An den Gölde	Alle
Bolthaus	Alle
Bolthaushof	Alle
Bruchhauser Weg	Alle
Comeniusweg	Alle
Diesterwegstraße	Alle
Goesweg	Alle
Kampshof	Alle
Kerschensteinerweg	Alle
Oerkhaus	Alle
Oerkhaushof	Alle
Overbergstraße	Alle
Pestalozzistraße	Alle
Richrather Straße	165-999 alle
Rochowstraße	Alle
Salzmannweg	Alle
Schürmannstraße	Alle
Sprangerweg	Alle
Topsweg	Alle
Wilbergstraße	Alle
Wahlbezirk 3030	
Am Strauch	Alle
An den Linden	Alle
Birkenweg	Alle
Dahlienweg	Alle
Erikaweg	1-21z alle
Erlenweg	Alle
Holunderweg	Alle
Kiefernweg	Alle
Kirschenweg	Alle
Lärchenweg	Alle
Narzissenweg	Alle
Pappelweg	Alle
Tannenweg	Alle
Tulpenweg	Alle
Weidenweg	Alle
Zur Verlach	Alle
Wahlbezirk 3040	
Am Lindengarten	Alle
Am Steg	Alle
Am Wiedenhof	Alle
Anton-Schneider-Weg	Alle
Dagobertstraße	Alle
Gerhard-Hauptmann-Hof	Alle
Hegelstraße	Alle
Kantstraße	Alle
Kölner Straße	Alle
Kunibertstraße	Alle
Lindenhof	Alle
Lindenstraße	Alle
Martin-Luther-Weg	Alle
Rosenweg	Alle
Schellingweg	Alle
St.-Konrad-Allee	Alle
Wahlbezirk 3050	
Am Zuckerbuckel	Alle
Eichendorffhof	Alle
Fröbelstraße	Alle
Hofstraße	100-999 alle
Karnaper Straße	Alle
Klusenhof	Alle

Klusenstraße	Alle
Richrather Straße	57-164z alle
Schützenstraße	65-999 alle
Verbindungstraße	Alle
Wilhelmine-Flidner-Straße	Alle
Wahlbezirk 3060	
Albert-Schweitzer-Weg	Alle
Am Lindenplatz	Alle
Am Weberschiffchen	Alle
Baustraße	1-28z alle
Hofstraße	50-99z alle
Humboldtstraße	Alle
Jägerstraße	Alle
Jahnplatz	Alle
Jahnstraße	Alle
Richrather Straße	1-56z alle
Schützenstraße	1-64z alle
Talstraße	Alle
Uhlandstraße	Alle
Wahlbezirk 3070	
Am Banden	Alle
Am Bandsbusch	Alle
Am Boverhaus	Alle
Am Eichelkamp	Alle
Baustraße	29-999 alle
Beckersheide	Alle
Breddert	Alle
Fichtestraße	Alle
Forstbachstraße	Alle
Klophaus	Alle
Krabbenburg	Alle
Leibnizstraße	Alle
Ohligser Weg	Alle
Zur Bredharter Heide	Alle
Wahlbezirk 3080	
Am Feuerwehrhaus	Alle
Am Holterhöfchen	Alle
Am Kronengarten	Alle
Bismarckpassage	Alle
Dr. Ellen-Wiederhold-Platz	Alle
Gartenstraße	Alle
Hagelkreuzstraße	Alle
Heiligenstraße	Alle
Itterpark	Alle
Kirchhofstraße	Alle
Kolpingstraße	Alle
Mittelstraße	1-64z alle
Mittelstraße	65-83z ungerade
Südstraße	Alle
Walder Straße	1-122z alle
Warringtonplatz	Alle
Wahlbezirk 3090	
Bleicherweg	Alle
Druckerweg	Alle
Elberfelder Straße	10-26z gerade
Elberfelder Straße	27-999 alle
Färberweg	Alle
Fuchsbergstraße	Alle
Hummelsterstraße	Alle
Im Biesenbusch	Alle
Kesselsweier	Alle
Krepperweg	Alle

Mühle	Alle
Mühlenbachweg	Alle
Oststraße	Alle
Schlichterweg	Alle
Spinnerweg	Alle
Zwirnerweg	Alle
Wahlbezirk 3100	
Am Jägersteig	alle
Am Stadtwald	alle
Am Weidblech	alle
Auf der Hübben	alle
Biesenstraße	alle
Engelbertstraße	alle
Hagdornstraße	31-999 alle
Hochdahler Straße	66-156z alle
Hoffeldstraße	64-999 alle
Mettmanner Straße	61-999 alle
Nordstraße	51-57z ungerade
Nordstraße	58-999 alle
Taubenstraße	alle
Wahlbezirk 3110	
Am Rathaus	alle
An der Gabelung	1-25z ungerade
An der Gabelung	2-8z gerade
Apfelstraße	alle
Augustastrasse	alle
Berliner Straße	11-999 alle
Bismarckstraße	alle
Elberfelder Straße	1-8z alle
Elberfelder Straße	9-25z ungerade
Friedenstraße	alle
Gerresheimer Straße	1-74 z alle
Hagdornstraße	1-30z alle
Hochdahler Straße	1-65z alle
Hoffeldstraße	1-63z alle
Mettmanner Straße	1-60z alle
Mühlenhof	alle
Mühlenstraße	alle
Neumarkt	alle
Paul-Spindler-Straße	alle
Tucherweg	alle
Wahlbezirk 3120	
Axlerhof	alle
Bahnhofsallee	alle
Benrather Straße	alle
Berliner Straße	2-10z gerade
Dorothea-Erxleben-Straße	alle
Eisengasse	alle
Feldstraße	alle
Fritz-Gressard-Platz	alle
Hofstraße	1-49z alle
Itterstraße	alle
Klotzstraße	alle
Kurt-Kappel-Straße	alle
Marie-Colinet-Straße	alle
Markt	alle
Marktstraße	alle
Mittelstraße	66-84z gerade
Mittelstraße	85-999 alle
Neustraße	alle
Nove-Mesto-Platz	alle
Poststraße	alle
Pro Activ-Platz	alle

Robert-Gies-Straße	alle
Schulstraße	alle
Schwanenplatz	alle
Schwanenstraße	alle
Seidenweberstraße	alle
Wehrstraße	alle
Wahlbezirk 3130	
Bessemmerstraße	alle
Büchnerstraße	alle
Dieselstraße	alle
Düsseldorfer Straße	1-119z alle
Ellerstraße	alle
Fabritiusstraße	alle
Freiligrathstraße	alle
Grabenstraße	alle
Heerstraße	alle
Heinrich-Heine-Straße	alle
Heinrich-Hertz-Straße	alle
Immermannstraße	alle
Joh.-Vaillant-Straße	alle
Körnerstraße	alle
Liebigstraße	alle
Luisenstraße	alle
Marie-Curie-Straße	alle
Otto-Hahn-Straße	alle
Schillerstraße	alle
Siemensstraße	alle
Tellerringstraße	alle
Weststraße	alle
Wahlbezirk 3140	
Agnes-Pockels-Straße	alle
Bernshausstraße	alle
Brockenstraße	alle
Daimlerstraße	alle
Düsseldorfer Straße	120-999 alle
Eichenstraße	alle
Forststraße	alle
Großhülsen	alle
Haus Eichenhorst	alle
Haus Horst	alle
Horster Allee	alle
Hülsen	alle
Hülsenstraße	alle
Im Hock	alle
Im Hülsenfeld	alle
Kleinhülsen	alle
Lise-Meitner-Straße	alle
Niedenstraße	alle
Nikolaus-Otto-Straße	alle
Porscheweg	alle
Reisholzstraße	alle
Röntgenstraße	alle
W.-Wiederhold-Straße	alle
Zeißweg	alle
Wahlbezirk 3150	
Agnes-Miegel-Hof	alle
Auf dem Sand	alle
Brucherhof	alle
Emil-Barth-Weg	alle
Hans-Sachs-Straße	alle
Heinr.-Lersch-Straße	alle
Herderstraße	alle
In den Weiden	alle

Lessingstraße	alle
Schalbruch	alle
Stockshausstraße	alle
Sudermannstraße	alle
Westring	alle
Wielandstraße	alle
Wahlbezirk 3160	
Bogenstraße	alle
Gerrresheimer Straße	75-216z alle
Haydnstraße	alle
Johann-Strauß-Weg	alle
Koenneckestraße	alle
Lortzingstraße	alle
Mozartstraße	alle
Nordmarkt	alle
Nordstraße	1-49z alle, 50-56 gerade
Verdistraße	alle
Wahlbezirk 3170	
Brucknerstraße	alle
Furtwänglerstraße	alle
Giesenheide	alle
Gustav-Mahler-Straße	alle
Kosenberg /I+II	alle
Lodenheide	alle
Regerstraße	alle
Sibeliusweg	alle
Wahlbezirk 3180	
Beethovenstraße	alle
F.-Mendelssohn-Straße	alle
Gluckstraße	alle
Händelstraße	alle
Joh.-Seb.-Bach-Straße	alle
Loewestraße	alle
Molzhausweg	alle
Pfitznerstraße	alle
Richard-Wagner-Straße	1-49z alle
Zelterstraße	alle
Wahlbezirk 3190	
Breidenbruch	alle
Edvard-Grieg-Weg	alle
Elb	alle
Gerresheimer Straße	217-999 alle
Grünwald	alle
Köbener Straße	alle
Marienweg	alle
Meide	alle
Oderstraße	alle
Steinauer Straße	alle
Westring	22-999 alle
Wohlauer Straße	alle
Zum Großen Holz	alle
Wahlbezirk 3200	
Am Bürenbach	alle
Am Flausenberg	alle
An der Bibelskirch	alle
Auf dem Kolksbruch	alle
Brahmsweg	alle
Carl-Orff-Straße	alle
Eickert	alle
Flurstraße	alle

Hochdahler Straße	157-999 alle
Hugo-Wolf-Straße	alle
Im Loch	alle
In den Hesseln	alle
Karlrobert-Kreiten-Straße	alle
Kleef	alle
Richard-Wagner-Straße	50-999 alle
Schubertstraße	alle
Schumannstraße	alle
Silcherstraße	alle
Werner-Egk-Straße	alle
Zum Forsthaus	alle
Wahlbezirk 3210	
Am Heidekrug	alle
Barlachweg	alle
Grünstraße	alle
Heidepark	alle
Henkenheide	alle
Kalstert	1-72z alle
Kilvertzheide	alle
Kilvertzhof	alle
Lievenstraße	alle
Menzelweg	alle
Prießnitzweg	alle
Pungshausstraße	alle
Walder Straße	123-199z alle
Wiesenweg	alle
Wahlbezirk 3220	
Clarenbachweg	alle
Cranachweg	alle
Feuerbachweg	alle
Frans-Hals-Weg	alle
Gabriele-Münter-Hof	alle
Holbeinweg	alle
Kalstert	73-135z alle
Noldeweg	alle
Rembrandtweg	alle
Rethelweg	alle
Walder Straße	200-316z alle
Wahlbezirk 3230	
Dürerweg	alle
Grenzstraße	alle
Kalstert	136-999 alle
Käthe-Kollwitz-Weg	alle
Lochnerweg	alle
Ludwig-Richter-Weg	alle
Max-Volmer-Straße	alle
Merianweg	alle
Ohligser Straße	alle
Paula-Modersohn-Weg	alle
Qiagen Straße	alle
Raffaelweg	alle
Rubensweg	alle
Schönholz	alle
Teichstraße	alle
Tizianweg	alle
Walder Straße	317-999 alle

BEKANNTMACHUNGEN DER SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT

5. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1623453 – Nr. neu 3031623451
 Nr. alt 1639129 - Nr. neu 3031639127
 Nr. alt 1957844 - Nr. neu 3031957842
 Nr. alt 1982602 - Nr. neu 3031982600
 Nr. alt 1985183 - Nr. neu 3031985181

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1021021 - Nr. neu 3041021027
 Nr. alt 1044692 - Nr. neu 3041044698
 Nr. alt 1106301 - Nr. neu 3041106307
 Nr. alt 3161106 - Nr. neu 3043161102
 Nr. alt 3411337 - Nr. neu 3043411333

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1667146 - Nr. neu 3021667146
 Nr. alt 1721950 - Nr. neu 3021721950
 Nr. alt 1826759 - Nr. neu 3021826759
 Nr. alt 1858034 - Nr. neu 3021858034
 Nr. alt 1963743 - Nr. neu 3021963743
 Nr. alt 2095818 - Nr. neu 3022095818
 Nr. alt 2160661 - Nr. neu 3022160661
 Nr. alt 2850113 - Nr. neu 3022850113
 Nr. alt 2854297 - Nr. neu 3022854297
 Nr. alt 2911725 - Nr. neu 3022911725
 Nr. alt 2945806 - Nr. neu 3022945806
 Nr. alt 3742533 - Nr. neu 3023742533
 Nr. alt 3789104 - Nr. neu 3023789104
 Nr. alt 1439975 - Nr. neu 4021439973
 Nr. alt 1615400 - Nr. neu 4021615408

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. Dezember 2003
 SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
 DER VORSTAND

Hilden, 19.12.2003
 Horst Thiele
 1. Beigeordneter
 als stv. Wahlleiter

6. Aufgebot

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1800101 - Nr. neu 3031800109

Nr. alt 1812049 - Nr. neu 3031812047

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 2212629 - Nr. neu 3042212625

Nr. alt 2215341 - Nr. neu 3042215347

Nr. alt 2223295 - Nr. neu 3042223291

Nr. alt 2269256 - Nr. neu 3042269252

Nr. alt 2296739 - Nr. neu 3042296735

Nr. alt 2265486 - Nr. neu 3042265482

Nr. alt 2268159 - Nr. neu 3042268155

Nr. alt 2287514 - Nr. neu 3042287518

Nr. alt 2435204 - Nr. neu 3042435200

Nr. alt 2439735 - Nr. neu 3042439731

Nr. alt 2572832 - Nr. neu 3042572838

Nr. alt 2556785 - Nr. neu 3042556781

Nr. alt 2780831 - Nr. neu 3042780837

Nr. alt 2817906 - Nr. neu 3042817902

Nr. alt 2406460 - Nr. neu 3042406464

Nr. alt 4264917 - Nr. neu 4044264911

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1217876 - Nr. neu 3021217876

Nr. alt 1345727 - Nr. neu 3021345727

Nr. alt 1737550 - Nr. neu 3021737550

Nr. alt 2074136 - Nr. neu 3022074136

Nr. alt 2001717 - Nr. neu 3022001717

Nr. alt 2065209 - Nr. neu 3022065209

Nr. alt 3695392 - Nr. neu 3023695392

Nr. alt 3749389 - Nr. neu 3023749389

Nr. alt 3884368 - Nr. neu 3023884368

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 18. Dezember 2003

SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
DER VORSTAND
